

Januar 2002

Festnahmen kurdischer Politiker in Deutschland nach § 129

Verhaftungen kurdischer Politiker nach § 129 (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung) fanden auch im Jahr 2001 mehrfach statt. So lies der Generalbundesanwalt (GBA) auf Grund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof am 30. Mai 2001 Kazim E., am 9. Juli 2001 Halit Y. und am 29. Oktober den kurdischen Politiker Şahin Engizek wegen des Verdachts auf Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung durch Beamte des Bundeskriminalamtes festnehmen. Alle drei sollen laut GBA mutmaßlich hochrangige Funktionäre der in Deutschland verbotenen ArbeiterInnenpartei Kurdistan (PKK) sein.

Auf die Verhaftung von Şahin Engizek wollen wir etwas näher eingehen. Aus der Pressemitteilung des GBA erfahren wir, dass Herrn Engizek vorgeworfen wird, aufgrund seiner hochrangigen Führungsfunktion „Mitglied der innerhalb der PKK-Führung bestehenden kriminellen Vereinigung“ zu sein. U.a. wird er beschuldigt "Kontakte zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen sowie Verbindungen zu interessierten Politikern, Journalisten und anderen Meinungsmultiplikatoren" hergestellt zu haben "mit dem Ziel, Unterstützung, zumindest Sympathie für die sogenannte <<kurdische Sache>> zu gewinnen." (Aus: Pressemitteilung des Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) vom 1. November 2001)

Vielen ist Şahin Engizek bekannt. Als Mitarbeiter des Kurdistan Informations-Zentrum (KIZ) informierte er über die tatsächliche politische Situation in Kurdistan und der Türkei. Mit seiner politischen Arbeit setzt er sich für einen dauerhaften und gerechten Frieden im Mittleren Osten ein und warb für diese "kurdische Sache". Das ist in Deutschland für eine kurdische Partei verboten. Seit den 80er Jahren sind etliche kurdische PolitikerInnen zuerst nach §129a (terroristische Vereinigung) und jetzt nach §129 (kriminelle Vereinigung)

verhaftet und anschließend von bundesdeutschen Gerichten zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Daran änderte auch der Strategiewechsel der PKK nichts, weder der einseitig und von der PKK eingehaltene Waffenstillstand seit 1998 sowie der Rückzug seiner bewaffneten Kräfte aus der Türkei, noch die Anerkennung des Gewaltmonopols des deutschen Staates hat ein Umdenken bei den bundesdeutschen PolitikerInnen bewirkt. Starr halten diese an dem seit 1993 bestehenden Betätigungsverbot für die ArbeiterInnenpartei Kurdistan fest.

Dies zeigt auch die Reaktion auf die im Juni 2001 in Europa ausgerufene Identitätskampagne "Auch ich bin PKKler". Annähernd 100.000 KurdInnen, davon allein 40.000 in Deutschland, haben sich in Europa selbst bezichtigt und die Anerkennung der kurdischen Identität sowie die Aufhebung des PKK-Verbots gefordert. Alleine in Deutschland wurden etwa 100 KurdInnen, die sich an der Initiative beteiligten, auf Polizeistationen vorgeladen und unter Druck gesetzt damit sie sich von der Kampagne distanzieren. Bei den Vorgeladenen wurde ferner versucht, sie zur Aussage zu bewegen, sie seien zu ihrer Unterschrift gezwungen worden. Eine Versicherung bei den TeilnehmerInnen dieser Kampagne sollte auch durch die Durchsuchung kurdischer Vereine und Privatwohnungen und durch richterliche Ermittlungsverfahren erreicht werden. Den Behörden geht es vor allem darum, die Namen der Verantwortlichen dieser Kampagne zu erfahren um weitere Personen wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz oder nach §129 anklagen zu können.

Mit der am 19. September 2001 durch das Bundeskabinett beschlossenen Einführung des § 129b in das Strafgesetzbuch wurde eine neue Voraussetzung z.B für die Verfolgung kurdischer PolitikerInnen durchgesetzt. Müssen bis Dato kriminelle, bzw. terroristi-

sche Vereinigungen innerhalb wie in diesem Fall der PKK konstruiert werden, können dann mit Hilfe des § 129b in Deutschland Mitgliedschaft, Unterstützung und Werbung für als terroristisch angesehene Organisationen außerhalb des Landes kriminalisiert werden. Das kann aber auch Personen und Institutionen treffen, die sich hier für die Aufhebung des PKK-Verbots einsetzen.

Wir protestieren gegen diese Politik der Bundesregierung. Mit einer geschürten Hysterie in der Bevölkerung nimmt sie den Angriff vom 11. September 2001 in New York zum Anlass, Gesetzesverschärfungen, die schon lange in den Schubladen der Behörden lagen, durchzusetzen. Gerade die Politik der Bundesregierung in Bezug zur sogenannten Kurdenfrage verdeutlicht ihre Position zu Krieg und Frieden. Vorschläge kurdischer PolitikerInnen zum Frieden im Nahen Osten werden von Deutscher Seite mit Repression beantwortet wie der Fall Engizek aufzeigt.

ISKU – Informationsstelle Kurdistan e.V.
weiter Informationen unter: www.nadir.org/isku/

Dabei würde ein Bezugnehmen auf die kurdischen Bewegungen in Europa direkte Auswirkungen auf die Situation in der Türkei haben. In einer Zeit, in der die westlichen Länder sich zusammenschließen wächst auch der Druck und die Repression in der Türkei vor allem auf die KurdInnen. Auf einer Pressekonzferenz im Menschenrechtsverein in Ankara erklärte der IHD-Vorsitzende Hüsnü Öndül am 21. November 2001, dass im Jahr 1999 nach IHD-Kenntnissen in den Monaten Januar bis September 472 Personen, im Jahr 2000 im gleichen Zeitraum 508 und im Jahr 2001 762 Folter und entwürdigender Behandlung ausgesetzt gewesen.

Ein wichtiger Schritt ist deshalb die Aufhebung des PKK-Verbots und die Anerkennung der kurdischen Identität durchzusetzen. Şahin Engizek und die anderen kurdischen PolitikerInnen müssen unverzüglich freigelassen werden.

veröffentlicht in der Rote Hilfe Zeitung 4/2001

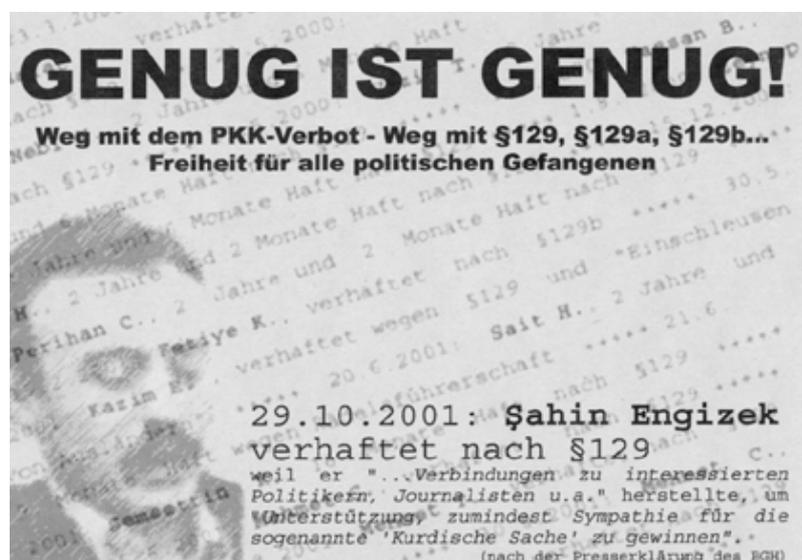
Haftbefehl gegen Şahin Engizek aufgehoben !

Şahin Engizek wurde nach einem erneuten Haftprüfungstermin am 24. Januar 2002 aus der Untersuchungshaft entlassen. Das Verfahren gegen ihn geht aber weiter. Gegen Herrn Engizek ermittelt nun der Generalbundesanwalt nach §129, „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“.

Seit Anfang dieses Jahres läuft eine Postkartenaktion der Roten Hilfe e.V. unter dem Motto „**GENUG IST GENUG! – Weg mit dem PKK-Verbot – Weg mit §129, §129a, §129b... Freiheit für alle politischen Gefangenen**“. Die Aktion „Genug ist Genug...“ geht trotz seiner Freilassung weiter, denn noch immer verfolgt die deutsche Regierung kurdische PolitikerInnen. Erst am 22. Januar begann vor dem OLG in Celle ein neuer §129 gegen einen kurdischen Politiker. Gegen hunderte kurdische Menschen ermittelt die Staatsanwaltschaft nach §20 wegen des Verstosses gegen das Vereinsgesetz. Die Forderungen der Kampagne sind also noch immer aktuell. Wir hoffen, dass ihr diese Kampagne aufgreift und diese Postkarte massenhaft an die entsprechenden PolitikerInnen verschickt werden.

Bundesministerin
Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin
Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Telefax (030) 2025-9525

Bundesinnenminister
Otto Schily
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin
Telefax: (01888) 681-2926



Postkarten können bei uns oder der Roten Hilfe e.V. angefordert werden.